

Beitragsordnung
Eislaufverein Pegnitz e. V. Ice Dogs
gültig ab 1.1.2004

Von der Mitgliederversammlung am 01.08.2003 wurde folgende Beitragsordnung beschlossen:

Mitgliedsbeiträge ab dem 1.1.2004:

| Mitgliedsart | Bankeinzug Beitrag in Euro | Selbstzahler Beitrag in Euro |
|--|-------------------------------|---------------------------------|
| Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr | 25,-- | 28,-- |
| Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 35,-- | 38,-- |
| Erwachsene | 70,-- | 73,-- |
| Rentner | 50,-- | 53,-- |
| Familien | 85,-- | 88,-- |

Die Beiträge gelten für das laufende Kalenderjahr. Bei Beginn der Mitgliedschaft nach dem 30.6. ist für dieses Jahr nur noch der halbe Betrag fällig.

B) Zahlung der Beiträge

1. Bankeinzug

Die Mitglieder werden gebeten, die Beiträge durch Bankeinzug zu bezahlen (Reduzierung der Verwaltungsarbeit). Ändert sich die Bankverbindung, ist das Mitglied verpflichtet, diese dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

Gehen Lastschriften durch das Verschulden des Mitgliedes in Retoure, entstehen zur Zeit € 3,-- Fremdgebühren durch die Bank. Das Mitglied verpflichtet sich in diesem Fall, diese Fremdgebühren plus zusätzlich € 1,50 Verwaltungsgebühr zusätzlich zum Beitrag zu bezahlen.

2. Überweisung, Scheck, Bareinzahlung

Die Mitglieder, die nicht am Bankeinzug teilnehmen, stellen selber sicher, daß der Beitrag spätestens bis 1.3. des Kalenderjahres für das lfd. Jahr beim Verein eingegangen ist.

Neue Mitglieder bezahlen bitte ihren Beitrag spätestens innerhalb von 3 Wochen nach Beitrittserklärung, soweit sie nicht am Bankeinzug teilnehmen.

3. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug sind zusätzlich € 3,-- Säumniszuschlag, für jede Mahnung € 1,50 zu entrichten.

C) Beendigung der Mitgliedschaft

Endet die Mitgliedschaft während eines Kalenderjahres, besteht kein Anspruch auf anteilige Rückzahlung des Mitgliedsbeitrages.

D) Sonstiges

Im Einzelfall entscheidet der Vorstand.